

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Bernd Finke

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Elke Albers / Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS-00-06
BAGüS-SGB XII-00-03

Münster, 17.11.2010

Mitglieder-Info Nr. 79/2010

Einbeziehung von Empfängern von Krankenhilfeleistungen nach dem SGB XII in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Freie und Hansestadt Hamburg hat über den Bundesrat mit Drucksache 637/10 (s. Anlage) vom 27.10.2010 den Entwurf eines Gesetzes zur Einbeziehung von Empfängern von Krankenhilfeleistungen nach dem 12. Buch Sozialgesetzbuch, 8. Buch Sozialgesetzbuch und § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung (GKV-Einbeziehungsgesetz – GKV-EBG) eingebracht.

Auch die BAGüS hat die Einbeziehung der Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII in die gesetzliche Krankenversicherung und damit die Abschaffung der Regelung des § 264 SGB V seit Jahren gefordert. Ich gehe daher davon aus, dass der Gesetzesantrag auch im Interesse der Mitglieder der BAGüS ist.

Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie diesen Gesetzesantrag auf den Ihnen zur Verfügung stehenden Wegen nachhaltig unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Bernd Finke